

BESCHLUSS

Beschlussorgan:
Gemeindevertretung

Sitzung vom:
19.12.2024

Niederschrift zur Sitzung
GVB/002/2024

16. 1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Seebad Born a. Darß (Kurabgabesatzung)

Vorlage: 5-035/24

Kurzbeschluss: mehrheitlich beschlossen

Abstimmung: 9 Ja, 1 Enthaltung

Beschluss-Nr.: 5-032/2024

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Born a. Darß beschließt in Ihrer Sitzung vom 19.12.2024 die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe. Die Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig treten die weggefallenen Regelungen außer Kraft.

Sachverhalt und Begründung:

Mit dem vierten Bürokratieentlastungsgesetz wurde die Abschaffung der besonderen Meldepflicht für Übernachtungsgäste in Beherbergungsbetrieben für deutsche Staatsangehörige beschlossen. Daraus ergibt sich eine geänderte rechtliche Grundlage zur Meldepflicht im § 10 der Satzung.

§ 10 – Pflichten und Haftung der Wohnungsgeber und vergleichbarer Personen

Die Meldepflicht für beherbergte Personen ergibt sich aus dem § 11 Abs. 3 S. 1 KAG M-V. Die Satzung wurde hier angepasst.

In der Anlage finden Sie den Entwurf der 1. Änderung zur Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Seebad Born a. Darß. Ebenfalls sind in einem Exemplar die Änderungen rot geschrieben, die vorherigen Regelungen gestrichen, aber lesbar.

Cornelia Prehl
Leiterin Amt für Finanzen

Finanzielle Auswirkungen: keine

Die Richtigkeit des Beschlusses und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß geladen worden ist.
Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.


Gerd Scharmberg
Bürgermeister

